

06.05.2014

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Entscheidungsunfähigkeit oder Entscheidungsunwilligkeit? Neuausrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs endlich vorantreiben

I. Der Landtag stellt fest:

Beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW, 2001 gegründet, um den staatlichen Hochbau effizienter zu gestalten, gibt es unstreitig erhebliche strukturelle Veränderungsnotwendigkeiten. Dies ist allgemein anerkannt. Die Landesregierung hat allerdings in den letzten drei Jahren keinerlei Entscheidungen getroffen, um die erforderlichen Veränderungen auch tatsächlich umzusetzen.

Bereits am 13. Juli 2011 hat Finanzminister Dr. Walter-Borjans angekündigt, sowohl die Hinweise des Landesrechnungshofs zum BLB NRW als auch Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Sonderprüfungen bei der anstehenden Restrukturierung des Landesbetriebs zu nutzen. „Wir werden alle gewonnen Erkenntnisse auswerten: sowohl die nützlichen Hinweise des LRH, als auch die Ergebnisse der beiden Sonderprüfungen. Dann werden wir die notwendigen Änderungen zügig, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen“, so der Minister.

Im September 2013, über zwei Jahre später, hat das Finanzministerium schriftlich erklärt, dass nunmehr ein im Finanzministerium erstelltes Eckpunktepapier den Auftakt zur Maßnahmenentwicklung der Neuausrichtung des BLB NRW bilde. Dieses werde zurzeit mit den Ressorts abgestimmt (vgl. Vorlage 16/1117).

Noch Anfang 2014 wurde im Fachausschuss ausgeführt, dass sich die Neuausrichtung des BLB weiterhin in der Ressortabstimmung befinde.

Die Fachministerien als „Kunden“ des BLB NRW sitzen weiterhin zugleich im Verwaltungsrat und am Kabinetttisch. Sie entscheiden im Rahmen der Ressortabstimmung mit über die zukünftige Ausrichtung des BLB. Somit sind inzwischen fast drei Jahre vergangen, ohne

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dass die Landesregierung ihrerseits die dringend notwendigen Entscheidungen zur Neuaufstellung des BLB getroffen hat. Diese Reformblockade kostet den nordrhein-westfälischen Steuerzahler unnötig umso mehr Geld, je länger diese ineffizienten Strukturen beim BLB bestehen bleiben.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Neuausrichtung des BLB NRW endlich voranzutreiben und dem Landtag vor der Sommerpause die Eckpunkte der Landesregierung zur Neuausrichtung des BLB NRW vorzulegen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Hendrik Schmitz

^

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion

und Fraktion